



Verordnung Aktuell Heilmittel

Stand: 8. April 2016

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ▪ Verordnungsberatung@kvb.de ▪ www.kvb.de/verordnungen

■ Heilmittel: Praxisbesonderheiten - Codierung präzisiert

Aufgrund der Revision der bundesweit geltenden Klassifikation ICD-10-GM für das Jahr 2016 haben die KBV und der GKV-Spitzenverband ihre Vereinbarung über Praxisbesonderheiten rückwirkend zum 1. Januar 2016 angepasst.

Änderung

Der Diagnosecode Z96.6 „Vorhandensein von orthopädischen Gelenkimplantaten“ wurde zum 1. Januar 2016 um eine fünfte Stelle ergänzt: **Z96.60 bis Z96.68**. Damit kann die konkrete Lokalisation von orthopädischen Gelenkimplantaten verschlüsselt werden.

1. ICD-10 ¹	2. ICD-10	Diagnose	Diagnosegruppe/Indikationsschlüssel			Hinweis/ Spezifikation
			Physiotherapie	Ergotherapie	Stimm-, Sprech-, Sprachtherapie	
Z96.60	Z98.8	Vorhandensein einer Schulterprothese	EX2 / EX3	SB2		Längstens 6 Monate nach Akutereignis
Z96.64	Z98.8	Vorhandensein einer Hüftgelenksprothese				
Z96.65	Z98.8	Vorhandensein einer Kniegelenksprothese				

Eine Kodierung nach der Version 2015 der ICD-10-GM bleibt aber weiterhin möglich.

Beispiel: Z96.88 „Vorhandensein von sonstigen näher bezeichneten funktionellen Implantaten“

Verordnungen, die auf Grundlage der neuen Codes sowie nach der Version 2015 der ICD-10-GM ausgestellt werden, gelten im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsprüfungen nach § 106 SGB V als Praxisbesonderheit.

Der GKV-Spitzenverband hat in diesem Zusammenhang die Reihenfolge der Diagnosenangaben konkretisiert.

Praxisverwaltungssoftware

Zum 1. April 2016 wurden die Änderungen in Ihre Praxisverwaltungssoftware integriert.

Ansprechpartner für Verordnungsfragen stehen Ihnen – **als Mitglied der KVB** - unter 0 89 / 5 70 93 - 4 00 30 zur Verfügung.

¹ Eintrag in das ICD-10-Feld